

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 28. März 2023 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE
2. Ersatzmitglieder:	Stefan VANZOU	ÖVP
	Ing. Manfred KUTERNIG	ÖVP
	Ing. Hannes RAUNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
Mag. Roman VERDEL	VS.WG

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Mit beratender Stimme gem. § 35 Abs. 6 der K-AGO 1998, idgF., als fachkundige Person:

Uwe NEUHOLD, Geschäftsführer der VERDANDI Ausstellungs- und Museumsplanungs GmbH (zu Pkt.4. bis 19:53^h)

5. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Josef SCHUMMI und Daniela JAMNIG-KUGI, MAS** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

e5 und Pilotprojekt „Klimaschutz findet Stadt“

Im Oktober 2022 fand durch einen externen Auditor die e5-Zertifizierung statt, bei der unsere Gemeinde gleich mit 3 „e's“ ausgezeichnet wurde. Lt. dem e5-Betreuer ist dies ein sehr guter Start und zukunftsweisend für andere Projekte und Gemeinden, die gerade dabei sind mit dem e5-Programm zu starten. Mitte März 2023 fand wieder eine Team-Sitzung statt. Hierbei wurden die ausgearbeiteten Maßnahmen der letzten Sitzung reflektiert und auf die Möglichkeit der Umsetzung geprüft. Aktuell wird gerade eine Potenzialanalyse betreffend Photovoltaikerweiterungen auf Kommunalgebäude durch ein Ferlach Fachunternehmen durchgeführt. Darüber hinaus werden verschiedene Veranstaltungen geplant, wie z.B. ein Dialogabend des österreichischen Alpenvereins und regionaler Kooperationspartner; „Für gutes Klima sorgen“ am 21.06.2023 von 18:00 – 21:00 Uhr. Das nächste e5-Team-Treffen soll bereits nach den Oster-Feiertagen stattfinden. Einladungen folgen.

Der BürgerInnenrat des Pilotprojektes „Klimaschutz findet Stadt“ tagte bereits zwei Mal. Mittels des erarbeiteten Kriterienkatalogs und eine darauf aufbauende Modellrechnung der WU Wien werden die bereits erstellten „wünschenswerten Klimazukünfte für Ferlach“ zu einem gemeinsamen Zielbild verdichtet. Daraus werden in einem dritten Workshop Eckpunkte des Maßnahmenkatalogs für ein klimaneutrales und zukunftsfitte Ferlach abgeleitet. Im Rahmen einer Exkursion wurden einige Best-Practice Beispiele in Ferlach besucht. Darunter das Fernheizkraftwerk, das Haus eines PV- und Solarpioniers in Unterloibl, der Togetherpoint sowie die Landwirtschaft der Fam. Plasch inkl. Hackschnitzel-Heizanlage. In Vorbereitung des 3. Workshops des BürgerInnenrats ist eine weitere Exkursion zu überregionalen „Beispielen des Gelingens“ für Mai geplant. Hinweise und Ideen für lohnende Ziele sind herzlich willkommen!



Im Zuge des Pilotprojektes ist ein „klima:kultur mitmach-festival“ geplant; dazu findet am 31.03.2023 von 14:00 – 17:00 Uhr beim Cingelc in Tratten ein Kick-off-Workshop statt, bei dem gemeinsam mit engagierten Menschen aus der Ferlacher Kulturszene und den in Ferlach aktiven Klimainitiativen an Rahmensetzungen, Ideen und Aktivitäten für dieses Festival gearbeitet wird.

Ich darf Sie recht herzlich zur traditionellen Flurreinigungsaktion am 22.04.23 einladen

Tscheppaschlucht Ferlach

Leider hat auch dieser Winter wieder seine Spuren in der Tscheppaschlucht hinterlassen. Die hohe Leiter wurde aufgrund eines Felssturzes aus der Verankerung gerissen. Die Geologen waren bereits in der Schlucht und haben alles neu vermessen. Für diese Stelle muss nun eine Alternative geplant werden. Anstatt der Leiter soll eine Brücke entstehen. Die Firma Kaim war gestern bereits in der Schlucht, um verschiedenen Möglichkeiten zu erarbeiten.



4. Büchsenmacher- und Jagdmuseum, Neugestaltung, Grundsatzbeschluss (Stadtrat 28.03.2023)

Das nach der Landesausstellung 1997 eröffnete Büchsenmacher- und Jagdmuseum im Schloss Ferlach ist in die Jahre gekommen. Trotz jährlicher kleinräumiger Neuerungen sowie wiederkehrender Sonderausstellungen ist eine moderne Neuausrichtung unumgänglich, da die Präsentation und Museumsdidaktik nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Der Verein zur Förderung des Büchsenmacherhandwerks Österreichs in Ferlach hat die Finanzierung der Analyse- und Konzeptphase übernommen. Ende 2021 wurde die Firma VERDANDI Ausstellungs- & Museumsplanungs GmbH mit der Konzeption beauftragt.

Das Büchsenmacher- und Jagdmuseum soll zu einem zeitgemäßen, aussagekräftigen, repräsentativen und zukunftsweisenden Museum ausgebaut werden. Grundsätzlich sollen die Räumlichkeiten adaptiert, saniert und erweitert werden. Es soll in den bestehenden Ausstellungsräumen ein moderner Raum für die hochkarätige Sammlung, für Sonderausstellungen, adäquate Flächen für Vermittlung und Schulklassen, funktionale Räume für Veranstaltungen und ansprechender Kulinarik sein – ein attraktives Angebot für alle, direkt im Zentrum von Ferlach.

Die Einmaligen Errichtungskosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf € 1.536.000, --. Darüber hinaus ist bei diesem Konzept mit laufenden Betriebskosten von ca. € 561.000,00/Jahr (Personal, BK, Werbung, Sonderausstellung) zu rechnen.

- Durchschnittliche Gesamtkosten (für Detailplanung, inhaltliche Erarbeitung, Ausstellungsbau, Medienproduktion, Installation) unter tw. Wiederverwendung Bestand:

EUR 1.000,- netto pro m²

- Aufgrund der Ausstellungsfläche im Büchsenmachermuseum (inkl. Workshop Area, exkl. Außenbereich) und Kalkulation des Durchschnittswerts ergeben sich gerundet:

790 m² x EUR 1.000,- = EUR 790.000,-

- + Modul „Rollstuhlgerechter Indoor-Lift“: EUR 80.000,-
- + Modul „Fenstersanierung (lt. Angebot 2017)“: EUR 170.000,-
- + Modul „Fassadensanierung“ (lt. Angebot 2017): EUR 200.000,-
- + Modul „Maßnahmen Außenfläche / Park“: EUR 40.000,-

GESAMT Errichtungskosten (netto): EUR 1.280.000,-
zzgl. MwSt. (20%) EUR 256.000,-

GESAMT Errichtungskosten (brutto): EUR 1.536.000,-

- Exkl. Puffer für Unvorhergesehenes
- Exkl.: Gebäudesanierung und Heizung/Lüftung (seitens Bauherr gesonderte Kalkulation von Spezialisten einzuholen; gesonderte Finanzierung oder Erweiterung des Förderansuchens)
- Exkl.: Adaption der Räumlichkeiten „Bücherei“ und „Kosmetiksalon“ für museale Erweiterung bzw. Museumsdepot (spätere Baustufe)

Im nächsten Schritt soll eine Detailplanung und die Vergabe erfolgen. Das Angebot der Firma Verdandi wird mit 20% (Detailplanung € 94.800,00 und Vergabe € 63.200,00) der vorgesehenen Umsetzungskosten (€ 790.000,00) beziffert. Optional kann hier dann auch ein Marketingkonzept inkl. CD, PR und Marketing-Texte um € 14.900,00 sowie die Erstellung des Masterplanes für Umfeldmaßnahmen um € 9.900,00 bestellt werden.

Der Geschäftsführer der VERDANDI Ausstellungs- und Museumsplanungs GmbH, Salzburg, Uwe NEUHOLD, präsentiert ausschnittsweise den **Businessplan für die Neugestaltung und zukünftige Betriebsführung des Büchsenmacher- und Jagdmuseums Ferlach.**

Die Gemeinderätinnen Susanne Ramharter und Maria Mader-Tschertou regen an Themen, wie Tschepaschlucht, Biodiversität sowie Bergbau, Erze und Hochöfen inhaltlich einzubinden.

Es wird einstimmig – in Abwesenheit von Vizebürgermeisterin Monika Klengl – der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Ferlach und die Ferlacher Kommunal GmbH die Neugestaltung des Büchsenmacher- und Jagdmuseums in die Wege leitet.

5. Sicherheitsvertrauensperson und Ersatzmitglied, Nachbestellung (Stadtrat 28.03.2023)

Gemäß § 11 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes – K-BSG, LGBl.Nr. 7/2005 idgF., hat der Gemeinderat Sicherheitsvertrauenspersonen für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen. Durch das Ausscheiden von Frau Yvonne Rauter aus dem Gemeindedienst ist es notwendig eine neue Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes wird als Sicherheitsvertrauensperson der Bedienstete

Herr **Matthias CERTOV**

und als sein **Vertreter** der Bedienstete

Herr **Erich VARCH**

bestellt.

Einstimmige Annahme der Sicherheitsvertrauenspersonen-Nachbestellung in Abwesenheit von Vzbgmⁱⁿ Monika Klengl und Stadtrat Fabian Grabner.

6. Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Vereinbarung (Stadtrat 28.03.2023)

Im Gemeinderat vom 17.5.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele und der damit verbundenen Abwicklung über die Firmen TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar beschlossen. Für die Nutzung der Gerätschaften bedarf es einer Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Gemeinden. Die Vereinbarung regelt im Wesentlichen Rechte und Pflichten der jeweiligen Gemeinde.

Der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Ferlach, Marktgemeinde Feistritz i.R., Gemeinde Maria Rain, Gemeinde St. Margareten i.R. und Gemeinde Zell, **betreffend Interkommunale Zusammenarbeit - Anschaffung und Nutzung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe wird einstimmig - in Abwesenheit von Vzbgmⁱⁿ Klengl - die Zustimmung erteilt.**

7. Tourismusverband Rosental, Vereinbarung (Stadtrat 28.03.2023)

Die für das Jahr 2022 mit dem Tourismusverband Rosental abgeschlossene Vereinbarung muss erneuert werden. **Im Wesentlichen bleiben die Inhalte gleich**, jedoch soll die Vereinbarung auf 3 Jahre abgeschlossen werden. Die Vereinbarung regelt die Aufgabenverteilung gemäß § 4 Abs 2 Kärntner Tourismusgesetz zwischen dem Tourismusverband Rosental und der Stadtgemeinde Ferlach wie folgt:

Die Vereinbarung beginnt rückwirkend mit 1.1.2023 und gilt bis 31.12.2025.

Der Vereinbarung mit dem Tourismusverband Rosental wird einstimmig – in Abwesenheit von Vzbgmⁱⁿ Klengl - die Zustimmung erteilt.

8. KLAR! Rosental, Weiterführungsphase 2023-2026 (Stadtrat 28.03.2023)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2017 hat sich die Stadtgemeinde Ferlach zur Teilnahme an der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) Rosental entschieden.

Mit 1.9.2023 startet die neue Umsetzungsphase. Ab September erweitern sich die bereits teilnehmenden Rosentaler Gemeinden (Ferlach, St. Margareten i.R., Feistritz i.R. und Zell/Sele) um die Gemeinden Köttmannsdorf und Schiefling. Im Zuge der Konzepterstellung und Bewusstseinsbildung werden Aktivitäten gesetzt und von den Gemeinden Wege beschritten, um die Bevölkerung verstärkt auf die Auswirkungen und notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu sensibilisieren. Die KLAR! Rosental wird in den nächsten drei Jahren mit den teilnehmenden Gemeinden Maßnahmen in den Bereichen Katastrophenschutz, Blackout, Hitzevorsorge, klimafitte Waldbewirtschaftung, Stadtkernbegrünung, Biodiversität, Bildung und Tourismus setzen.

Ferlach konnte mit der KLAR! Rosental in den letzten Jahren einige erfolgreiche Projekte umsetzen, wie zum Beispiel die Implementierung eines Hitzekümmersers, Baumpatenschaften, Installierung von Insektenhotels, diverse Vorträge uvm. Die Kofinanzierung beläuft sich pro Gemeinde auf € 2.805,56 jährlich.

Der Weiterführung sowie der Kofinanzierung in Höhe von € 2.805,56 jährlich an der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) Rosental wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. KWF „Pop-up-Store Kooperation“ – Wirtschaftskooperation mit dem KWF; Bereitstellung finanzieller Mittel (Stadtrat 28.03.2023)

Die Stadtgemeinde Ferlach wurde vom KWF-Programm »Regionale Impulsförderung« zur KWF Ausschreibung „Pop-up-Store“ eingeladen. Mit der Teilnahme an diesem Projekt wird Ferlach als Standort für neue Ideen sichtbar und leerstehende Geschäftsflächen belebt.

Bis 03.03.2023 haben zwei Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen ihre Idee zur Nutzung eines Pop-up-Stores in unserer Stadt eingereicht. Das beste Konzept wird mittels Jury bewertet und vom KWF mit € 4.000,00 gefördert. Ferlach unterstützt die Jungunternehmer ein halbes Jahr lang mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von € 300,00 monatlich für die Geschäftsräumlichkeiten.

Die finanziellen Mittel für dieses Vorhaben sind im nächsten Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Der Wirtschaftskooperation mit dem KWF sowie der Bereitstellung der finanziellen Mittel für den Mietkostenzuschuss zum Projekt „Pop-up-Store“ wird einstimmig ohne GR Manfred Kleiner die Genehmigung erteilt.

10. Parz. Nr. 24 und 583, KG Ferlach, Pachtvertrag Erneuerung (Johann Fanzoj)
(Stadtrat 28.03.2023)

Im Gemeinderat vom 4.4.2017 wurde ein Pachtvertrag mit Johann Fanzoj, Eigentümer der oben angeführten Grundstücke abgeschlossen. Besagte Flächen werden als Parkfläche genützt.

Die Vertragsinhalte haben sich grundlegend geändert, deshalb bedarf es dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages. Herr Fanzoj erhält einen **Pachtzins in Höhe von € 420,00 monatlich**. Die Pachtvereinbarung wird indexiert. Die Stadtgemeinde Ferlach kümmert sich um die Instandhaltung und Schneeräumung der vertragsgegenständlichen Parzelle. Die Stadtgemeinde darf den Parkplatz gestalten

und die Parkflächen markieren. Der Vertrag wird auf **unbefristete Dauer** abgeschlossen und kann jeweils am Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Dem Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit Herrn Johann Fanzo, für die Parz.Nr. 24 und 583, KG Ferlach, als öffentlichen Parkplatz, mit Wirksamkeit 01.01.2023, wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Der Pachtvertrag vom 4.4.2017 ist somit unwirksam.

11. Jahreswartung 2023 Bronto Skylift FF Ferlach inkl. zusätzliche Mängelbehebung; Vereinbarung über die Kofinanzierung der Rosentaler Abschnitts-Gemeinden (Stadtrat 28.03.2023)

Der im Jahr 2003 in Betrieb genommene Bronto-Skylift (Hubsteiger) ist einem 20jährigen Sanierungsintervall (Wartung) zu unterziehen. Dieser Sanierungs-Intervall ist von der Lieferfirma vorgeschrieben damit das Fahrzeug weiterhin im Einsatz bleiben kann.

Zusätzlich wurden bei der Vorinspektion Mängel festgestellt die gleichzeitig mit der Wartung durchgeführt werden könnten um Kosten einzusparen. Die Gesamtkosten für diesen Sanierungs-Intervall (Wartung) und zusätzliche Mängelbehebung belaufen auf insgesamt € 93.268,14. Mit den Gemeinden, die 2003 gemeinschaftlich die Anschaffung getätigt haben, ist über die Kostenbeteiligung eine Vereinbarung zu treffen.

Der Jahreswartung 2023 für den Bronto Skylift der FF Ferlach inkl. zusätzliche Mängelbehebung sowie der Vereinbarung über die Kofinanzierung durch die oa. Gemeinden Feistritz i.R., Köttmannsdorf, Maria Rain, St. Margareten i.R., Zell und Ludmannsdorf wird einstimmig zugestimmt.

12. Freiwillige Feuerwehr Unterbergen, Verkauf Einsatzfahrzeug TLFA Mercedes 814 (Stadtrat 28.03.2023)

Das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Unterbergen wird durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Das Altfahrzeug wurde in gemeinsamer Absprache mit dem Bürgermeister und der Kameradschaft zum Kauf angeboten. Als Käufer wurde von der FF Unterbergen Herr Hubert Neubauer aus Gleisdorf namhaft gemacht. **Der Erlös in Höhe von € 8.000,00** soll in die Kameradschaftskasse der FF Unterbergen einfließen und zur Finanzierung künftig anzuschaffender Fahrzeuge verwendet werden.

Dem Verkauf des Einsatzfahrzeuges der FF Unterbergen, TLFA Mercedes 814 an Herrn Hubert Neubauer, Wetzawinkel 111, 8200 Gleisdorf, wird einstimmig – in Abwesenheit von Ervin Hukarevic – die Zustimmung erteilt.

13. Städtischer Kindergarten Kunterbunt, 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit dem Schulgemeindevorband (Stadtrat 28.03.2023)

Die Stadtgemeinde Ferlach hat mit dem Schulgemeindevorband einen Mietvertrag für den Ostteil der Mittelschule Ferlach, in dem sich der Städtische Kindergarten Kunterbunt befindet.

Der Mietvertrag regelt die Nutzung der Gesamtnutzfläche des Ostteils im Ausmaß von 1.413 m² und dem Außenbereich bestehend aus befestigter Spielfläche 360 m², befestigter Zugang 34 m², Fahrbahn und Stellfläche 778 m² sowie einer Grünflächen-Spielfläche im Ausmaß von 1.645 m². Durch die Erweiterung des Kindergarten Kunterbunts um eine Kindergartengruppe sowie eine Kindertagesstätte hat sich der Bedarf an der Außen-Spielfläche erhöht. Der Schulgemeindevorband hat noch freie Grünflächen, die er an die Stadtgemeinde Ferlach vermietet. Im 1. Nachtrag zum Mietvertrag ist die

Anmietung der zusätzlichen Grünfläche im Ausmaß von 360 m² zu einem vereinbarten Mietpreis von € 2,00/m², in Summe € 720,00 jährlich festgelegt. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Dem 1. Nachtrag zum Mietvertrag mit dem Schulgemeindevorstand für den Ostteil der Mittelschule Ferlach, in dem sich der Städtische Kindergarten Kunterbunt befindet, wird einstimmig – in Abwesenheit von Ervin Hukarevic – die Zustimmung erteilt.

14. Werbestele, Öffentl. Gut Parz. Nr. 890/10, Mietvertrag mit Goldbach Media Austria GmbH
(Stadtrat 28.03.2023)

Seitens der Goldbach Media Austria GmbH wurde bei der Stadtgemeinde Ferlach ein Ansuchen gestellt, zwei Werbestelen in Ferlach zu errichten. Eine doppelseitige Stele soll am Hauptplatz installiert werden und eine weitere soll in den Mobilitätsknotenpunkt Sparkassenplatz integriert werden. Dabei sollen auch die Abfahrtszeiten der nächsten Öffentlichen Verkehrsmittel angekündigt werden. Die Stele wird am Hauptplatz, Parz.Nr. 890/10 errichtet. Die Stadtgemeinde vermietet das öffentliche Gut, als Gegenleistung erhält die Stadt auf der Werbestele eine 25 % Sendezeit. Der Screen bleibt im Eigentum der Mieterin. Sämtliche Installierung- und Nutzungskosten werden von der Firma Goldbach Media Austria GmbH getragen. Die Sendezeit beläuft sich von 6 bis 24 Uhr. Die Installierung einer digitalen Werbetafel ist nachhaltig, es entfallen Druckkosten für Plakate und der Wildwuchs der Plakatständer wird eingedämmt.

Dem Mietvertrag mit der Fa. Goldbach Media Austria GmbH für die Installierung einer Werbestele am Hauptplatz, Öffentl. Gut Parz. Nr. 890/10, wird mehrheitlich gegen die Stimme von GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou - die Zustimmung erteilt.

15. Antrag gem. § 41 der K-AGO der ÖVP - Anschaffung einer Drohne mit 4K-Kamera für das Bauamt
(Stadtrat 28.03.2023)

Grundsätzlich stellen Drohnen ein sehr nützliches Werkzeug in vielen Bereichen dar. Auch im Bauamt gäbe es durchaus den einen oder anderen Einsatzfall wo eine Drohne hilfreich wäre.

Die Anschaffung und Einsatz einer Drohne im Bauamt wurde daher bereits vor einigen Jahren vom Bauamt mit Amtsleitung und Bürgermeister in Erwägung gezogen.

Von einer Anschaffung wurde jedoch Abstand genommen, da für den Betrieb und Einsatz einer Drohne einige Grundlagen und gesetzliche Bestimmungen erfüllt sein müssten.

- Drohnenführerschein und Flugtauglichkeit
- Nachweis entsprechende Flugpraxis
- Registrierung bei Austro Control / Drohnen (auch unter 250 g), die mit einem Sensor, der personenbezogene Daten erfassen kann, ausgerüstet sind (z.B. Geräte, die mit einer Kamera ausgestattet sind)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Eine herkömmliche Private Haftpflicht- oder Haushaltsversicherung genügt bei Drohnen nicht.)

Für Drohnen unter 250g ist ein Führerschein nicht erforderlich, jedoch für einen verantwortungsvollen Einsatz ist jedenfalls eine entsprechende Flugpraxis sowie die Registrierung und Haftpflichtversicherung erforderlich.

Insbesondere der zum Nachweis entsprechender Flugpraxis erforderliche regelmäßigen Flugbetrieb neben den jeweiligen Einsatzfällen wäre mitunter ein durchaus schöner Aufgabenbereich im Rahmen des Bauamtsdienstes, ist aber in Anbetracht des sehr umfangreichen Aufgabenbereiches im Bauamt und

der dafür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Einsatzplan des Bauamtes nicht abbildbar.

Im Sinne der Effektivität und Wirtschaftlichkeit wurde aus diesen Gründen von der Anschaffung einer Drohne Abstand genommen und im Bedarfsfall auf externe gewerbliche oder private Flieger zurückgegriffen.

Da seitens des Bauamtes Ferlach kein Bedarf für eine eigene Drohne besteht, wird der selbständige Antrag der ÖVP mehrheitlich mit 23 : 4 Gegenstimmen der ÖVP-Gemeinderäte abgelehnt, da sie nach wie vor Bedarf für die Drohnen-Anschaffung sehen.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner
(in Vertretung für den verhinderten GR Mag. Roman Verdel)

16. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses (Ausschuss für Kontrolle und Gebarung 15.03.2023)

16.1. Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 15.03.2023 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 01.12.2022 bis 31.12.2022 und vom 01.01.2023 bis 15.03.2023 überprüft.

01.12.2022 – 31.12.2022

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	4.142 – 5.004
Steuernbelege	Beleg Nr.	10.387 – 12.065

01.01.2023 – 15.03.2023

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	1 - 812
Steuernbelege	Beleg Nr.	1 - 2.453

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.

Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der von Gemeinderat Manfred Kleiner verlesene Bericht vom 15.03.2023 zur Kassenprüfung wurde von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

16.2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Stellvertretend für den Kontrollausschuss-Obmann berichtet Vzbgm. Christian Gamsler über die wesentlichen Positionen des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Ferlach für das Haushaltsjahr 2022. Durch den Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Ferlach wurde dieser am 15.03.2023 vollinhaltlich für in Ordnung befunden und einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Der Bericht zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

17. Rechnungsabschluss 2022 (Finanzausschuss 27.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Ferlach in seiner Sitzung am 15.03.2023 überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurde der Rechnungsabschluss auch der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt, hier gab es lediglich eine Beanstandung bezüglich der It-mäßig generierten Auswertungen für alle Gemeindkunden der Firma PSC in der Software „k5“.

Finanzreferent Gamsler bringt den Inhalt des Rechnungsabschlusses, der auch allen Gemeinderatsfraktionen übermittelt wurde, zur Kenntnis und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

Der Rechnungsabschluss 2022 wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

18. Kindergarten Kunterbunt, Aus- und Umbau KiGa-KiTa, Küche inkl. Geräte, Auftragsvergabe (Finanzausschuss 27.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Für die Erweiterung des Kindergarten Kunterbunts ist es erforderlich im Untergeschoß eine Küche einzurichten. Dazu wurde von der Fa. Schweigreiter und von der Fa. Maierhofer jeweils ein Angebot gelegt. Beide Firmen halten die Lieferfrist von 4 Wochen ein. Andere Firmen haben aus diesem Grund kein Angebot abgegeben.

Angebote brutto in €:	
Fa. Maierhofer (Küche mit Kühl-Gefrierkombi, Multifunktionsherd)	€ 6.420,00
Fa. Schweigreiter (Kombidämpfer, Geschirrspülmaschine, Filterkomplettsystem, inkl. Zubehör)	€ 11.687,09
	€ 18.107,09

Da die KiTa bereits im Betrieb ist erfolgte die Bestellung bei der Fa. Maierhofer und der Fa. Schweigreiter bereits im Februar und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach wurde entsprechend dem § 73-K-AGO verständigt.

Dem Ankauf der Küche inkl. Geräte bei der Fa. Maierhofer und der Fa. Schweigreiter für die Erweiterung des Kindergartens Kunterbunt wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Änderung Finanzierungsplan, Kindergarten Kunterbunt, Errichtung einer Kindergruppe und Aus- und Umbau KiGa-KiTa (Finanzausschuss 27.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Der am 6.7.2021 beschlossene Finanzierungsplan muss aufgrund des Um- und Ausbaues des Kindergartens erweitert werden. Der Gesamtaufwand für die geplanten Maßnahmen beträgt netto € 633.200,00 (100% Vorsteuerabzug). Der oben erwähnte Finanzierungsplan ist daher entsprechend zu erweitern.

Voraussichtliche Laufzeit:	2021 bis 2022 bisher	2021 bis 2023 neu
Gesamtaufwand:		
Gesamtaufwand	€ 230.000	€ 633.200
Bedeckung:		
Gemeindeanteil	€ 115.000	€ 115.000
KiG Mittel des Bundes	€ 115.000	€ 115.000
BZ Mittel Rest 2022 und 2023		€ 278.200
Zweckzuschuss lt. Vereinbarung gem. 15a B-VG		€ 125.000
Gesamt	€ 230.000	€ 633.200

Der Änderung des Finanzierungsplanes für die Errichtung einer Kindergruppe und Aus- und Umbau KiGa-KiTa wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Valentinsfähre; Instandsetzungsmaßnahmen der Anlagenteile
(Finanzausschuss 27.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

20.1. Finanzierungsplan

Durch den Felssturz im Dezember letzten Jahres wurde die Straße nach Guntschach unpassierbar und die Ortschaft von der Außenwelt abgeschnitten. Als alternative Verkehrsanbindung hat sich die Fähre in Glainach angeboten, die Dank der Vereinsmitglieder auch schnell und problemlos aufgebaut werden konnte. Die Behörde kam allerdings zu dem Schluss, dass so eine regelmäßige Verkehrsanbindung nichts mehr mit der Vereinstätigkeit „Fährschiffahrt auf der Drau“ zu tun hätte und deshalb dem Verein Auflagen, wie Sanierung der Anlandungsanlagen, Schwimmsteg, Barrierefreiheit und dergleichen erteilt hat. Die Umsetzung dieser Maßnahmen beträgt € 130.000,00 und dafür wurden Bedarfszuweisungsmittel aR zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Mittel erfolgt über die Stadtgemeinde Ferlach und es ist deshalb ein entsprechender Beschluss über einen Finanzierungsplan und einen Förderungsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023 bis 2023
Gesamtaufwand:	
Gesamtaufwand	<u>€ 130.000</u>
Bedeckung:	
BZ-Mittel aR 2023	<u>€ 130.000</u>

Dem vorliegenden Finanzierungsplan für Instandsetzungsmaßnahmen der Anlagenteile der Valentinsfähre wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

20.2. Förderungsvertrag

Für die Instandsetzungsmaßnahmen erhält der Verein Valentinsfähre in Glainach ein Zuschuss in Höhe von € 130.000,00 und dafür wurden Bedarfszuweisungsmittel aR zur Verfügung gestellt. Die Zuteilung der Mittel erfolgt über die Stadtgemeinde Ferlach und es ist deshalb ein entsprechender Beschluss über einen Förderungsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen.

Dem Förderungsvertrag für Instandsetzungsmaßnahmen der Anlagenteile der Valentinsfähre wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

21. Energieeinkauf über öffentliche Ausschreibung für die Jahre 2024 bis 2026, Auftragsvergabe an Fa. DI Knees (Finanzausschuss 27.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Der Stromliefervertrag mit der Kelag ist bis 31.12.2023 befristet. Um künftig auf dem Strommarkt einen optimalen Preis zu erzielen ist es notwendig die Energielieferung für mehrere Jahre (2024 bis 2026) auszuschreiben. Um diese Ausschreibung professionell und effizient umsetzen zu können reichen die Ressourcen der Stadtgemeinde Ferlach nicht aus. Es wurde daher bei Fa. DI Anton Knees KEE Consulting e.U. Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf, ein Kostenvoranschlag für entsprechende Beratungsleistungen eingeholt. Die Kosten für das ganze Projekt belaufen sich auf maximal € 5.900,00 und werden nach Projektende abgerechnet.

Es wird einstimmig zugestimmt, der Fa. DI Anton Knees KEE Consulting e.U. Hauptstraße 244, 9201 Krumpendorf, den Auftrag zu erteilen, den Energieeinkauf über eine öffentliche Ausschreibung für die Jahre 2024 bis 2026 abzuwickeln.

22. Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Auftragsvergaben (Finanzausschuss 27.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Am 15.12.2022 fand mit den Bauhofleitern der Gemeinden Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten im R. und Zell/Sele die Auswahl der Geräte statt. Die Auswahl erfolgte nicht immer aufgrund des Billigstbieterprinzips, sondern die Gerätschaft wurde nach Funktionalität und Garantieleistung ausgewählt. Seitens der Abteilung 3 wurde für dieses interkommunale Vorhaben ein IKZ Bonus in Höhe von € 400.000,00 vorgemerkt.

a) Kompaktkehrmaschine

Im Ferlacher Gemeinderat vom 13.12.2022 wurde die Vergabe der Kehrmaschine beschlossen, da das BBG-Vergabelos Kehrmaschine nur mehr bis 19.12.2022 abrufbar war. Tatsächlich erlosch das Los schon früher, daher muss die Vergabe der Kehrmaschine neu ausgeschrieben werden oder ein neues BBG Angebot abgerufen werden.

Das neue BBG Vergabelos 2023 für die Kompaktkehrmaschine erhielt die Fa. Aebi Schmidt. Die Bauhofleiter der Gemeinden haben das Gerät bereits besichtigt. Sollte das Gerät den Anforderungen der Bauhofleiter entsprechen, könnte die Vergabe über die BBG ohne Ausschreibung erfolgen. Der Preis für die Kompaktkehrmaschine CLEANGO 500 inkl. sämtlichen Zubehör (3 Besentechnik, Schlauchaufroller, 685 l Wassertank etc.) liegt bei einem Gesamtpreis € 170.087,04.

Es wird einstimmig beschlossen, der Bestellung der Kompaktkehrmaschine CLEANGO 500, der FA Aebi Schmidt im BBG – Bundesbeschaffungs GmbH -die Zustimmung zu erteilen.

b) Minibagger 2to-Klasse mit Powertilt, Löffelpaket und Anhänger

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Huppenkothen Klagenfurt Takeuchi TB 219 (Kabine) mit Zubehör und HUMER Anhänger 3,5to, Garantie: 24 Monate	€ 45.255,00	€ 54.306,00



Der Zuschlag für den Ankauf eines Minibaggers Takeuchi TB 219 (Kabine) mit Zubehör und HUMER Anhänger 3,5to wird einstimmig an die Fa. Huppenkothen, 9020 Klagenfurt, erteilt.

c) Anhänger-Häckselmaschine bis 15cm Stammstärke auf Anhängerfahrgestell

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Töffler Klagenfurt, GRENMECH QuadChip 160D (drehbar, 315 Grad) auf Anhängerfahrgestell max. 750 kg Max. Stammdurchmesser: 16 cm 25 PS, Garantie: 36 Monate	€ 32.250,00	€ 38.700,00

QuadChip 160

Technische Daten	QuadChip 160 D	QuadChip 160 P
Max. Stammdurchmesser	160 mm	160 mm
Werkstoff	250 x 160 mm	250 x 160 mm
Motor	Radax Diesel	Vanguard 25 HP
Motorleistung	25 HP/18 kW	37 HP/27 kW
Hackschneide	4 Teilmesser	4 Teilmesser
Drehzahl Hackschneide	2.000 U/min	1.800 U/min
Erzeugnisse	2-fache vertikale Flusen	2-fache vertikale Flusen
Power Control	No-Stroke System mit Rückwärts-Automatik	No-Stroke System mit Rückwärts-Automatik
216° Maschinenneigbarkeit	360°	360°
Tankkapazität	30 l	30 l
Rüttelfunktion	4 Stufen	4 Stufen
Größe Erzeugnisse	1.100 x 800 mm	1.100 x 800 mm
Automatik	280° drehbar, einstellbar	280° drehbar, einstellbar
Abschließbare Antriebskupplung	optional	optional
Hydraulik-Ölwanne	30 l	30 l
Betriebsschneidwerk	360°	360°
Länge (Transportmaß)	1.711 mm	1.711 mm
Breite	1.300 mm	1.300 mm
Höhe (Arbeitshöhe)	2.240 mm	2.240 mm
Höhe (Transport)	1.600 mm	1.600 mm
Zulässiges Gesamtgewicht	750 kg	750 kg
Mit Pkw-Führerschein Klasse B fahrbar!		
Schallleistungspegel (L _{WA}) in dB(A)	110	112
Schallleistungspegel (L _{PA}) in dB(A)	101	103

750 kg Häcksler mit 315° drehbarem Hackerteil, für Kommunen, Bauhöfe, GALA-Bau, Vermieter, etc.



Als bestes Gerät wurde hier der Grenmech QuadChip 315 Grad drehbar ausgewählt, da das Gerät einen drehbaren Aufsatz hat.

Es wird einstimmig beschlossen, den Zuschlag für die Häckselmaschine Grenmech QuadChip (drehbar, 315 Grad) der Fa. Töffler, Klagenfurt, zu erteilen.

d) Bitumen Fugensanierungsmaschine (Anhänger) + Fugenfräse + Ausblasgerät Lanzenbrenner m. Kompressor

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. GRÜN Deutschland GRÜN RVK 200i/Öl auf Anhängerfahrgestell max. 1450 kg inkl. Zubehör + Scheibenrissfräse GRÜN Typ 5060S-C1 (30mm) + EINHELL HLL 1000 Lanzenbrenner mit Kompressor, Garantie 24 Monate	€ 77.290,01	€ 92.748,02

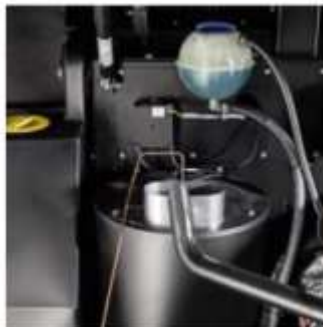


Als Billigstbieter geht die Fa. GRÜN aus Deutschland hervor.

Der Zuschlag für den Ankauf einer Fugensaniermaschine (Anhänger) inkl. Zubehör wird einstimmig der Fa. GRÜN aus Deutschland erteilt.

e) Heißwasser-Unkrautbekämpfungsanlage auf Anhänger (max. 1600kg) + Zubehör

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Kärcher Wien HDS 17/20 auf Anhängerfahrgestell max. 1450 kg (COC-Papiere für Anmeldung) inkl. 500 Liter Frischwasser, inkl. Zubehör, (Preisgarantie bis Ende April)	€ 29.349,66	€ 35.219,59



Als Billigstbieter geht die Fa. Kärcher aus Wien hervor.

Es wird einstimmig beschlossen den Zuschlag für den Ankauf einer Heißwasser-Unkrautbekämpfungsanlage auf Anhänger mit Zubehör an die Fa. Kärcher, Wien, zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi

23. Wertstoffsammelzentrum, Neugestaltung des Grünschnittplatzes
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 21.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Die allseits bekannte „Grünschnittgrube“ im WSZ stellt schon länger ein Problem dar – es regnet und schneit hinein, sodass sich enorme Mengen an Wasser darin befinden. Grasschnitt und Obst schwimmen darin herum und verlegen den Boden der Grube, dass kein Wasser mehr versickern kann. In weiterer Folge beginnt das Obst und das Gras zu gären, es kommt zu einer Dampfentwicklung und

die Anrufe häufen sich, dass es am Bauhof brennen solle. Die Firma FCC aus Klagenfurt, die für die Entsorgung der verschiedenen Fraktionen zuständig ist, ist ebenfalls unzufrieden mit diesen Verhältnissen, sie weigert sich zum Teil den Grünschnitt zu entleeren.

Im Jahr 2022 wurden 439.982 kg Holz-, Baum- und Strauchschnitt von der Fa. FCC entsorgt. Die Gesamttonnage kostete € 18.250,45. Zu diesen Kosten kommen noch An- und Abfahrtpauschale, Beladezeiten und Bearbeitungskosten für die Abfallbilanz hinzu, d.h. die Gesamtkosten für den Holz-, Baum- und Strauchschnitt für das Jahr 2022 beliefen sich auf € 27.521,65.

Um die Holz-, Baum-, Strauch- und Grasschnittentsorgung in den Griff zu bekommen bedarf es einer Lösung. Nach diversen Recherchen seitens des Umweltamtes wurde bei der Gemeinde St. Veit an der Glan nachgefragt, wie sie den Grünschnitt dort sammeln. Auf den nachstehenden Bildern ist zu sehen, dass sie dort einen großen Platz geschaffen haben und diesen mit Betonblöcken eingegrenzt haben. Die Betonblöcke haben den Vorteil, dass sie gerade mit dem Boden abschließen, somit ist das Aufladen mit dem Bagger leichter.



Es ist angedacht die bestehende Grünschnittgrube mit Kies/Schotter zuzuschütten und einen Sickerschacht und eine Rinnenleitung zu installieren, damit zukünftiges Stehwasser vermieden werden kann. Der gesamte Schotterplatz soll in diesem Zuge asphaltiert werden, um dann mit besagten Betonblöcken einen abgegrenzten Platz zu schaffen, an dem der Grünschnitt gesammelt werden kann. Größe und Areal wie nachstehend ersichtlich:



Hierfür wurden schon Angebote seitens der Fa. KENDA und des gemeindeeigenen Bauhofes eingeholt:

Ein Angebot über die Asphaltierungsarbeiten wurde seitens der STRABAG AG eingeholt. Ein Angebot über die Betonblöcke wurde bei der Fa. Nöhmer in Weißenbach am Attersee angefordert. Von der Fa. Nöhmer aus gibt es keine Lieferung, d.h. entweder beauftragt die Fa. Nöhmer eine Spedition oder die Stadtgemeinde Ferlach. Lt. der Firma heißt es aber, dass Speditionen am Zielort bessere Preise anbieten. Da die Zeit zu knapp war, wurde noch kein Angebot seitens einer Speditionsfirma eingeholt. Der Gesamtbetrag für dieses Projekt liegt derzeit lt. vorliegenden Angeboten bei **€ 54.416,43**. Es sind genügend Rücklagen vorhanden um dieses Projekt zu verwirklichen.

Da das Thema dringend in die Hand genommen werden muss und eine Lösung für eine optimale Grünschnittlagerung bzw. –entsorgung unumgänglich ist, wird **der Vorgehensweise zur Neugestaltung des Grünschnittplatzes einstimmig die Zustimmung erteilt – GRⁱⁿ Mader-Tschertou und GR Buxbaumer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.**

24. Antrag gem. § 41 der K-AGO der FPÖ – Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen
(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 21.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ hat am 13.12.2022 den selbstständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge beschließen, eine Förderaktion „Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen“ ins Leben zu rufen und genaue Förderrichtlinien zu erstellen.

Wie im Antrag der FPÖ beschrieben, soll es eine vergleichbare Förderung von sogenannten „Balkonkraftwerken“ in der Gemeinde Wernberg geben. Recherchen des Umweltamtes ergaben aber, dass es sich hierbei um eine Förderung für „normale“ PV-Anlagen handelt und nicht um Kleinstkraftwerke.

In der Bevölkerung merkt man immer mehr ein Umdenken, was erneuerbare Energien angeht. Viele tauschen ihre Ölkessel gegen alternative und umweltfreundlichere Heizsysteme. Photovoltaik-Anlagen spielen hier ebenso eine große Rolle, jedoch ist anzunehmen, dass, sollte die Stadtgemeinde Ferlach eine Förderung für PV-Kleinst-Anlagen ins Leben rufen, auch jene FerlacherInnen anfragen werden, die eine Förderung für „normale“ PV-Anlagen haben wollen. Abstimmungen mit der Umweltschutzabteilung des Landes Kärnten haben ergeben, dass Balkonkraftwerke bisher in den Gemeinden bzw. in den Landesförderrichtlinien aufgrund von fehlenden Datenmengen zur Effizienz dieser fehlen. Hier gilt es auf Landesebene abzuwarten welche weiteren Förderschwerpunkte es in Zukunft geben wird.

Grundsätzlich ist dieser Antrag sinnvoll und könnte in Zukunft interessant werden. Aufgrund von fehlender Erfahrung und Expertenmeinungen wird dieser Antrag vorerst mehrheitlich mit 19 : 7 abgelehnt. 4 Gegenstimmen der ÖVP, 3 Gegenstimmen der FPÖ und in Abwesenheit von GRⁱⁿ Beatrix Verdel.
Dieser Antrag wird jedoch dem e5-Team weitergeleitet und im Gesamtkonzept berücksichtigt.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Laussegger

25. Öffentl. Weg Parz. Nr. 492/1, KG Waidisch; Teilweise Auflassung (Erich Kavar , Martin Kavar)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Wegen der Berichtigung des Wegverlaufes des Kavar-Motschnik Weges in Waidisch wurde vor Ort eine Besichtigung und Verhandlung durchgeführt.

Der Kavar-Motschnik Weg beginnt in Waidisch an der Abzweigung von der Zell-Winkel Straße (bei der ehem. Motschnik Säge) und führt bis zur Hofstelle vlg. Motschnik. Da der Weg aber teilweise abweichend von der Trasse des öffentl. Gutes verläuft, haben die Liegenschaften Waidisch Nr. 9 und Nr. 10 keinen direkten Anschluss an das öffentl. Gut. Um das zu berichtigen, soll der Wegverlauf wie dieser in der Natur verläuft, in das öffentl. Gut übernommen werden und das öffentl. Gut, dort wo es nicht benötigt wird aufgelassen werden. Der letzte Teil des öffentl. Gutes, wo Hr. Erich Kavar allein links und rechts Anrainer zum öffentl. Gut ist, soll zur Gänze aufgelassen werden. So wurde es im Übereinkommen vereinbart.

Es wird einstimmig beschlossen, der Wegberichtigung und teilweisen Wegauflassung des öffentl. Weges, Parz. Nr. 492/1, KG Waidisch, (Kavar Erich u. Martin) die Zustimmung zu erteilen.

26. Bauliche und statische Überprüfung aller Brücken im Verlauf der öffentlichen Wege
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

2023 ist eine bauliche und statische Überprüfung aller Brücken durchzuführen. Alle 5 Jahre muss eine Überprüfung erfolgen. Hierfür wurden 4 Angebote eingeholt:

Anzahl Brücken	Pos. Brücken	CCE ZT GmbH	
		EHP	Gesamt in €
51	Wirtschaftsbrücken einspurig	480	24.480,00
1	Brücken zweispurig	680	680,00
	Summe netto €		25.160,00
	+ 20 % MwSt. €		5.032,00
	Gesamtsumme inkl. MwSt. in€		30.192,00

Der Beauftragung der Baulichen und statischen Überprüfung aller Brücken im Verlauf der öffentlichen Wege an den Billigst- und Bestbieter CCE-ZT GmbH wird einstimmig zugestimmt.

27. Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3-0,6, Sanierung der Gehsteige, Nebenflächen und Wasserleitung, Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Zusatzkosten Sanierung Wasserleitung:

Die Firma Steiner Bau hat am 01.03.2023 ein Zusatzangebot für die Errichtung der Wasserleitung gelegt. Dies beinhaltet die Lieferung und Montage erforderlicher Formstücke wie Trassenschieber und Formteile für den Anschluss der bestehenden Hausanschlüsse an die neue Wasserleitung. Diese Formstücke waren im Angebot in zu geringer Menge enthalten. Deshalb verlangt die Firma Steiner Bau auch noch eine Erhöhung der Position Baustelleneinrichtung wegen der Erweiterung der Auftragssumme.

Weiteres enthält das Angebot noch eine Position Verkehrsregelung, welche eigens für die Errichtung der Wasserleitung zusätzlich erforderlich wurde, weil die ursprünglich im Angebot enthaltene Verkehrsregelung durch eine Verkehrsampel durch die BH Klagenfurt nicht genehmigt wurde.

Die Angemessenheit und Plausibilität des Angebotes wurde vom Straßenbauamt geprüft und das Angebot wird preislich für in Ordnung befunden.

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Steiner Bau den Auftrag für die zusätzlichen Bauarbeiten bei der Errichtung der Wasserleitung in der Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3-0,6, in der Höhe von € 85.113,02 zuzüglich MwSt. zu erteilen.

Zusatzkosten Asphaltierung Nebenflächen wegen größerer Asphaltstärke:

Änderung der Asphaltstärken für die Gehwege und Nebenflächen: Für die Asphaltierung der Gehwege und Nebenflächen wurde in der Ausschreibung des Straßenbauamtes Klagenfurt irrtümlich nur eine Asphaltstärke von 4 cm ausgeschrieben, was für eine Gehwegasphaltierung zu gering ist. Daher hat die Firma Steiner Bau ein Zusatzangebot gelegt. Die Mehrkosten betragen $900 \text{ m}^2 \times € 7,76 = € 6.984,-$ abzüglich 3,5% Nachlass = $6.739,56 + 20\% \text{ MwSt.} = € 1.300,73 = \text{Gesamt } € 7.804,41$

Vorbehaltlich der Plausibilitätsprüfung durch das Straßenbauamt Klagenfurt wird einstimmig beschlossen, der Firma Steiner Bau den Auftrag für die Asphaltmehrstärke bei den Gehwegen und Nebenflächen der Waidischer Landesstraße L 103, Strkm 0,3-0,6 in der Höhe von € 7.804,41 inkl. MwSt. zu erteilen.

Zusatzkosten Asphaltierung weitere Nebenflächen:

Es würde sich noch anbieten, die Gehwege vom ehemaligen GH Zwergle bis zur Hauptplatzeinfahrt und den Parkplatz vor der Kärntner Landesversicherung auch neu zu asphaltieren. Hierfür wurde von der Firma Steiner Bau ein Angebot von € 19.503,10 gelegt. Später würde eine solche Gehwegeerneuerung vermutlich nur mehr bedeutend teurer zu bekommen sein.

Nach Plausibilitätsprüfung durch das Straßenbauamt Klagenfurt wird einstimmig beschlossen, der Firma Steiner Bau den Auftrag die Gehwegsanierung vom Zwergle bis zur Hauptplatzeinfahrt samt Parkplatz vor der Kärntner Landesversicherung in der Höhe von € 19.503,10 inkl. MwSt. zu erteilen.

Erneuerung Straßenbeleuchtung

Trotz Ersuchen an das Straßenbauamt Klagenfurt, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit den Bauarbeiten für den Bauteil 2 mit auszuschreiben, haben diese Arbeiten in das Urangebot keine Aufnahme gefunden. Von der Firma Steiner Bau wurde hierfür ein Zusatzanbot in der Höhe von € 39.911,22 gelegt.

Nach Prüfung des Zusatzangebotes durch das Straßenbauamt Klagenfurt ist das Zusatzanbot der Firma Steiner Bau für die Grabarbeiten für die Straßenbeleuchtung von der Werkstraße bis zur Bahnhofstraße in der Höhe von € 39.911,22 inkl. MwSt. nicht plausibel und entspricht nicht den Einheitspreisen des Hauptangebotes.

Es muss mit der Firma Steiner Bau diesbezüglich noch weiterverhandelt werden. Vorerst kann noch keine Auftragserteilung empfohlen werden. Einstimmige Zustimmung.

28. Antrag gem. § 41 der K-AGO der SPÖ Ferlach – Pilotprojekt Major-Trojer- Straße:
Sanierungskonzept (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Für die Sanierung der Major-Trojer-Straße fand am 28.02.2023 eine Anrainerinformation statt. Die Anrainerinformation hat überwiegend Akzeptanz erbracht. Die Anregungen wurden so weit als möglich mitberücksichtigt.

Für die Major-Trojer-Straße wurde daher folgendes **Sanierungskonzept** nach der Anrainerinformation vom Planer DI Graf entwickelt:

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Schaffung eines kombinierten Geh-Rad-Weges an der Nordseite der Straße, welcher durch einen 1 m breiten Grünstreifen von der Hauptfahrbahn getrennt ist.
- Verschmälerung der Fahrbahn wo diese breiter als 5 m ist, auf 5 m Fahrbahnbreite.
- An drei Stellen der Major Trojer Straße sollen Fahrbahnverengungen auf 4 m herbeigeführt werden, damit es zu einer Verkehrsberuhigung kommt.
- Der Gehweg an der Südseite der Major-Trojer-Straße wird ab dem Volksschulparkplatz abgetragen und durch einen Grünstreifen ersetzt.
- Zwischen Volksschulparkplatz und Borovnik-Parkplatz soll ein Schutzweg errichtet werden.
- Bei der Volksschule wird eine Kiss & Ride Haltebucht errichtet.
- Verlegung der Straßenbeleuchtung an die Nordseite der Straße.
- Im Grünstreifen zwischen Radweg und Hauptfahrbahn wird eine Baumreihe gesetzt.
- Breitbandleitungen sollen verlegt werden.
- Die Telekom und Kaerntennetz, Kelag Wärme werden verständigt, dass diese auch deren Leitungen erneuern sollen, wenn es schon notwendig sein sollte, weil dann länger keine Grabarbeiten in der Major-Trojer-Straße genehmigt werden können, wenn die Straße neu asphaltiert ist.
- Kanalisation und Wasserleitung werden überprüft, ob diese zu sanieren sind.

Der Sanierung der Major-Trojer-Straße wird in der vorgeschlagenen Art und Weise einstimmig die Zustimmung erteilt.

29. Privatweg Parz. Nr. 40/1, KG Kirschentheur (Görtschach 60 - 69); Übernahme in das öffentliche Gut (Firma Hornböck Gesellschaft m.b.H.)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Der Privatweg Parz. Nr. 40/1, KG 72008 Kirschentheur wurde durch die Firma Hornböck Gesellschaft m.b.H. im Zuge der Aufschließung ausgebaut. Die Aufschließung (Wasser, Kanal, Straße, usw.) wurde von der Stadtgemeinde Ferlach technisch bereits abgenommen. Alle erforderlichen Atteste, Prüfzeugnisse und sonstige Nachweise wurden bereits der Stadtgemeinde Ferlach im Zuge des Widmungsverfahrens vorgelegt. Der Wegeigentümer, Firma Hornböck Gesellschaft m.b.H, hat nunmehr mit Schreiben vom 15.3.2023 ersucht, den Weg Parz.Nr. 40/1, KG Kirschentheur, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ferlach zu übernehmen.

Der Kriterienkatalog für die Übernahme der Straße Parz. Nr. 40/1, KG 72008 Kirschentheur, Görtschach 60-69, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ferlach ist erfüllt. Von 10 Grundstücken sind 8 bebaut, was dem geforderten Bebauungsgrad von 80 % entspricht. Eine Sichtprüfung der Straße hat ergeben, dass der Straßenzustand (aufgrund der bisher errichteten Häuser) aktuell in Ordnung ist.

Der Übernahme des bisherigen Privatweges Parz. Nr. 40/1, KG Kirschentheur (Görtschach 60 - 69), in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

30. Sanierung Kelag-Wehrbrücke; KG Unterloibl, Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Mit der Planung, Ausschreibung, Vergabevorschlag, Fachbauaufsicht und Rechnungsprüfung wurde das Planungsbüro DI Olipitz aus St. Jakob im Rosental beauftragt. Im Zuge der Sanierung wird der Holzbelag von der Brücke in Strau hier wiederverwendet.

Nachdem bei der ersten Ausschreibung letztes Jahr (Abgabe 27.10.2022) von 15 Firmen nur eine Firma (STRABAG AG) ein Angebot in der Höhe von **289.473,42 €** abgegeben hat, wurde beschlossen eine neue Ausschreibung im nächsten Jahr durchzuführen.

Aufgrund der Kostenentwicklung der Variante des Büro DI Olipitz wurde die Firma CCE damit beauftragt eine Ausschreibung mit einer nicht zu aufwendigen Variante zu starten.

Nach Prüfung der Angebote **wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Sanierung der Kelag-Wehrbrücke, KG Unterloibl, in Form der Variante der Firma CCE an die Firma STRABAG AG zum angebotenen Preis von 249.396,18 Euro zu erteilen. Das Angebot der Fa. Olipitz ist somit aufgehoben.**

31. Publikumslauf HTC Eishalle, Ankauf von Eiszeiten, Grundsatzbeschluss

(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 23.03.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Die Sportstadt Ferlach bot in der letzten Wintersaison der Bevölkerung die Möglichkeit zum Gratis-Eislaufen in der HTC Eishalle. Für die nächste Wintersaison wurden erneut freie Eiszeiten in der HTC Eishalle angefragt und vorreserviert. In den Weihnachts- und Semesterferien sowie jeden Samstag in der Zeit von November 2023 bis Anfang März 2024 sollen der Ferlacher Bevölkerung Eiszeiten zur Verfügung stehen. Die Kosten für 84 Stunden belaufen sich auf € 10.920,-- und sollen aus dem Sportbudget finanziert werden.

KW	Datum	Wochentag	Uhrzeit	Dauer	Bemerkung
46	18.11.2023	Samstag	09-12h	3	
47	25.11.2023	Samstag	09-12h	3	
48	02.12.2023	Samstag	09-12h	3	
49	09.12.2023	Samstag	09-12h	3	
50	16.12.2023	Samstag	09-12h	3	
51	23.12.2023	Samstag	09-12h	3	
52	25.12.2023	Montag	10-12h	2	Weihnachtsferien
52	26.12.2023	Dienstag	10-12h	2	Weihnachtsferien
52	27.12.2023	Mittwoch	10-12h	2	Weihnachtsferien
52	28.12.2023	Donnerstag	10-12h	2	Weihnachtsferien
52	29.12.2023	Freitag	10-12h	2	Weihnachtsferien
52	30.12.2023	Samstag	10-12h	2	Weihnachtsferien
52	31.12.2023	Sonntag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	01.01.2024	Montag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	02.01.2024	Dienstag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	03.01.2024	Mittwoch	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	04.01.2024	Donnerstag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	05.01.2024	Freitag	10-12h	2	Weihnachtsferien
1	06.01.2024	Samstag	10-12h	2	Weihnachtsferien

1	07.01.2024	Sonntag	10-12h	2	Weihnachtsferien
2	13.01.2024	Samstag	09-12h	3	
3	20.01.2024	Samstag	09-12h	3	
4	27.01.2024	Samstag	09-12h	3	
5	03.02.2024	Samstag	09-12h	3	
6	10.02.2024	Samstag	09-12h	3	
7	12.02.2024	Montag	10-12h	2	Semesterferien
7	13.02.2024	Dienstag	10-12h	2	Semesterferien
7	14.02.2024	Mittwoch	10-12h	2	Semesterferien
7	15.02.2024	Donnerstag	10-12h	2	Semesterferien
7	16.02.2024	Freitag	10-12h	2	Semesterferien
7	17.02.2024	Samstag	10-12h	2	Semesterferien
7	18.02.2024	Sonntag	10-12h	2	Semesterferien
8	24.02.2024	Samstag	09-12h	3	
9	02.03.2024	Samstag	09-12h	3	
10	09.03.2024	Samstag	09-12h	3	

84 Stunden

Dem Ankauf der Eiszeiten für den Publikumslauf in der HTC Eishalle wird einstimmig zugestimmt. Ebenso wird der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde jährlich Eiszeiten für die Bevölkerung zur Verfügung stellt – vorausgesetzt die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak

32. Antrag gem. § 41 der K-AGO der SPÖ Ferlach – Pilotprojekt Major-Trojer- Straße;
Verkehrskonzept (Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe 22.3.2023 und Stadtrat 23.03.2023)

Verkehrskonzept:

Betreffend des Sanierungs- und **Verkehrskonzeptes** für die Major-Trojer-Straße fand am 28.2.2023 eine Anrainerinformation statt. Die Anrainerinformation hat überwiegend Akzeptanz erbracht. Die Anregungen wurden so weit als möglich mitberücksichtigt. Die Sanierungsmaßnahmen wurden bereits unter Punkt 28. behandelt. Folgendes Verkehrskonzept wurde für die Major-Trojer-Straße nach der Anrainerinformation vom Planer DI Graf entwickelt:

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- **Bei den Fahrbahnverengungen sind entsprechende Verkehrszeichen aufzustellen, welche den Vorrang regeln.**
- **Vorrang und Nachrang bei den unregelmäßigen Kreuzungen sind durch die Markierung von Hafischzähnen zusätzlich zu kennzeichnen**

Dem oben beschriebenen Verkehrskonzept zum Pilotprojekt Major-Trojer-Straße wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

33. Verordnung, mit welcher eine Marktordnung erlassen wird (Marktordnung); Neufassung
(Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe 22.3.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Die im Jahr 2018 beschlossene Marktordnung ist aufgrund der Novellierungen der Gewerbeordnung 1994 neu zu fassen, da gem. § 293 GewO die Marktordnung mit neuen Regelungen zu erweitern ist. Unter einem Markt im Sinne dieses Bundesgesetzes ist eine Veranstaltung zu verstehen, bei der auf einem örtlich bestimmten Gebiet (Marktplatz, Markthalle) zu bestimmten Markttagen und Marktzeiten Waren feilgeboten und verkauft werden. Ein Markt darf nur auf Grund einer Verordnung der Gemeinde, in der der Markt abgehalten werden soll, stattfinden. Jedermann hat das Recht, auf Märkten Waren nach Maßgabe der von der Gemeinde hiefür durch Verordnung bestimmten Voraussetzungen feilzubieten und zu verkaufen.

Änderungen sind wie folgt:

- Geregelt werden somit die Jahrmärkte, Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt und Gelegenheitsmärkte
(Pohačafest und Weinfest – werden von der Verordnung entfernt und fallen unter Veranstaltungen)
- Marktplätze werden festgelegt ohne Zuordnung des Marktes
- Markttermine und Marktzeiten werden neu festgelegt bzw. angepasst
- Regelung der Vergabe von Marktplätzen und des Fahrzeugverkehrs
- Anpassung der marktpolizeilichen Vorschriften an die Gegebenheiten
- Regelung des Widerrufs
- Regelungen über die Reinhaltung

Der Neufassung der Marktordnung wird einstimmig zugestimmt.

34. Marktstandsentgelt; Kundmachung
(Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe 22.3.2023 und Stadtrat 28.03.2023)

Bezugnehmend auf die neue Marktordnung wird auch die Kundmachung für das Marktstandsentgelt neu festgesetzt. Gem. § 292 Abs.2 GewO 1994 dürfen die Entgelte nur als Vergütung für den überlassenen Raum, den Gebrauch von Marktständen und Gerätschaften und für andere mit der Abhaltung des Marktes verbundene Auslagen eingehoben und nicht höher bemessen werden, als es zur Verzinsung und Tilgung der für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb der Markteinrichtungen aufgewendeten Beträge erforderlich ist.

Der Tarif für die Jahrmärkte bleibt unverändert und beträgt:

- | | |
|--|---------|
| • pro lfm Standfläche | € 2,00 |
| • Mindestgebühr | € 5,00 |
| <u>Nebenkosten:</u> | |
| Müllentsorgungspauschale (bei Lebensmittel und Getränke) | € 10,00 |
| Strom- und/oder Wasseranschluss | € 10,00 |

Das Marktstandsentgelt für den Ferlacher Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt wird wie folgt festgelegt:

eigenem Verkaufsstand

- | | |
|--|---------|
| • Standgebühr | € 12,00 |
| (inkl. Stromversorgung und Müllentsorgung/Tag) | |

Verkaufshütten der Stadtgemeinde Ferlach inkl. An- und Abtransport

- | | |
|--|---------|
| • geschlossene Verkaufshütten | € 30,00 |
| • Entgelt für jeden weiteren Tag Miete | € 15,00 |
| • offene Verkaufshütten | € 20,00 |
| • Entgelt für jeden weiteren Tag Miete | € 10,00 |

Nebenkosten:

Müllentsorgungspauschale (bei Lebensmittel und Getränke)
Strom- und/oder Wasseranschluss

€ 10,00

€ 10,00

Das Marktstandsentgelt wird zukünftig in 0,50er Schritten indexiert.

Der Festsetzung des Marktstandsentgeltes wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) wird nachstehender
Selbstständiger Antrag laut § 41, K-AGO, idgF. bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der SPÖ:

Einführung einer Mietpreisbremse für gemeindeeigene Wohnungen
Zuweisung an den Finanzausschuss

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo APPÈ e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Josef SCHUMMI e.h.
Daniela JAMNIG-KUGI, MAS e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.